



FAKTENBLATT ARBEITGEBERKONTROLLE (Einhaltung Branchen-GAV)

Die Herausforderung

Branchen-Gesamtarbeitsverträge enthalten eine Vielzahl von normativen Bestimmungen, welche die betroffenen Betriebe im Zusammenhang mit ihren vom persönlichen Geltungsbereich erfassten Mitarbeitenden zu beachten haben. Etliche Betriebe sind bei der Anwendung „ihres“ GAV überfordert. Umfassende Kontrollen der Einhaltung aller relevanten Punkte für sämtliche unterstellten Mitarbeitenden sind deshalb meist sehr aufwändig.

Aktuell bestehen weder eine anerkannte Ausbildung für Kontrolleure noch allgemein anerkannte Kontroll- und Berichterstattungsgrundsätze. Einige Kontrolleure sind überfordert, hinsichtlich Berichterstattung besteht Wildwuchs.

Mögliche Folgen: Lange Bearbeitungszeiten, überhöhte Kosten, fehlerhafte Berichte, frustrierte Betriebe, viel Arbeit im Zusammenhang mit dem rechtlichen Gehör und Gerichtsverfahren mit unsicherem Ausgang.

Der Lösungsansatz der GAV-Control AG

Die GAV-Control AG geht neue Wege: Die Kontrolle erfolgt zweistufig.

Zuerst erfolgt eine Analyse einer repräsentativen Stichprobe, samt Dokumentation festgestellter Verfehlungen. Die Analyse erstreckt sich meist auf eine Periode von 15 bis 18 Monaten und umfasst wesentliche normative Regelungen: Vollzugs- und Berufskosten-/Weiterbildungsbeiträge, Arbeits- und Absenzzzeiten (inkl. Ferien, Feiertage, Annahmeverzug, persönl. Freitage), Mindestlohn, Lohnerhöhungen, Lohnzuschläge, Ersatz Berufsauslagen, Sozialversicherungen/Lohnfortzahlung, evtl. Arbeitssicherheit. Weitere spezifische Punkte sind möglich.

Die Berichterstattung erfolgt standardisiert, in aussagekräftiger und übersichtlicher Form, mit umfassenden Hinweisen auf festgestellte Verfehlungen. Ein übersichtliches Farbschema zeigt für die geprüften Mitarbeitenden auf einen Blick die Problembereiche. Gleichzeitig erhält die zuständige Paritätische Berufskommission Empfehlungen fürs weitere Vorgehen: Abschluss der Kontrolle in unproblematischen Fällen, Vertiefung hinsichtlich identifizierter Problembereiche mit oder ohne Erweiterung von Kontrollperiode und Anzahl zu kontrollierender Mitarbeitender.

Bei einer Vertiefung werden die geldwerten Verfehlungen detailliert und sachlogisch berechnet und je Mitarbeiter und Kontrollpunkt ausgewiesen. Der resultierende Bericht ist umfassender als im Rahmen der Analyse (Berechnung der Verfehlungen), folgt jedoch derselben Logik, ist somit ebenfalls standardisiert und sehr übersichtlich.

Die Vorteile des gewählten Vorgehens

- ✓ Anstelle einer teuren, komplizierten, sich in Details verlierenden und oft langwierigen Kontrolle erfolgt eine Konzentration auf die Identifikation von Problembereichen; nur diese werden weiter verfolgt. Dadurch werden die kontrollierten Betriebe nicht mehr beansprucht, als nötig.
- ✓ Die Berichterstattung ist übersichtlich und verständlich, sowohl für die PBK als auch die Betriebe.
- ✓ Der Bericht zur Analyse liegt innerhalb von ca. 2 Wochen nach Kontrolldurchführung vor.
- ✓ Die Kontrollen werden günstiger. Erfahrungswert: Im Mittel aller Kontrollen (und bei vergleichbarer Qualität) reduziert sich das Honorar gesamthaft um ca. 30%.
- ✓ Bezüglich Analyse erhält die Paritätische Berufskommission dank eines standardisierten Honorarrechners weitgehende Kostensicherheit. Beispiel: Die Analyse für einen gut kooperierenden, kontrollbereiten Betrieb mit 15 GAV-relevanten Mitarbeitenden kostet (ohne Reisezeit, Spesen und MWST) rund CHF 1'500.
- ✓ Die PBK entscheidet selbst über eine Vertiefung. Diese erfolgt nach effektivem Aufwand zum fixierten Stundenansatz (derzeit CHF 130 exkl. MWST), geleistete Arbeit und Stunden werden detailliert ausgewiesen.

Die Referenzen

Regio-PBK, Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe der Kantone Basel-Stadt und Baselland, Herr Stefan Schulthess, juristischer Adjunkt, Tel. 061 717 97 70, schulthess@ssp-law.ch

PK GT BE, Paritätische Kommission der Gebäudetechnik im Kanton Bern, Frau Norma Ritz, Leiterin Geschäftsstelle, Tel. 031 385 22 80, norma.ritz@pbkbern.ch

Gut zu wissen

Sind rasch auszustellende GAV-Bestätigungen auf Basis einer hinreichenden Überprüfung ein Thema? Fragen Sie nach dem **GAV-Check** der GAV-Control AG.